

2016 Ausschreibung
für redaktionelle Beiträge

25. LfM-Hörfunkpreis



2016 25. LfM-Hörfunkpreis

Ausschreibung für redaktionelle Beiträge

Die LfM vergibt den LfM-Hörfunkpreis als Anerkennung für kreative Programmleistungen im nordrhein-westfälischen Privatfunk. Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nordrhein-westfälischer Privatradios. Hierzu zählen die lizenzierten privaten Radiosender in NRW und der Rahmenprogrammveranstalter radio NRW.

Geplant ist die Vergabe von Preisen in den Kategorien „Unterhaltung“, „Moderation“, „Crossmediale Berichterstattung“, „Service/Beratung“ (gestiftet vom Verband der Betriebsgesellschaften in NRW e. V.), „Information/Recherche“ gestiftet vom Deutschen Journalisten-Verband Nordrhein-Westfalen (DJV-NRW) sowie „Projekte/Serie“ (gestiftet vom Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V.)

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle im Hörfunk eingesetzten journalistischen Darstellungs- und Sonderformen zu den jeweiligen Kategorien Berücksichtigung finden. Ziel des LfM-Hörfunkpreises 2016 ist die Förderung der publizistischen Qualität im privaten Hörfunk. Ausgezeichnet wird jeweils der beste Beitrag.

Die Preisträger werden mit einer Skulptur, einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500 € ausgezeichnet. Die Jury kann zusätzlich einen Anerkennungspreis vergeben. Werden in der jeweiligen Kategorie keine Vollpreise vergeben, so kann die Jury stattdessen einen Anerkennungspreis vergeben. Die Anerkennungspreise sind mit 1.250 € dotiert. Darüber hinaus wird ein Medienethischer Sonderpreis* (gestiftet von der evangelischen und der katholischen Kirche in NRW) vergeben.

JURY

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der LfM einberufen wird. Die Jury für die redaktionellen Beiträge besteht aus folgenden Personen:

Johannes Götze	Inhaber Agentur Götze Kommunikation, Berlin
Detlef Kuschka	Journalist, Trainer und Coach, München
Karsten Ortmann	Vorstand Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V., Solingen
Sina Peschke	Moderatorin/Redakteurin radio SAW, Magdeburg
Inge Seibel-Müller	Journalistin, Hamburg
Andrea Stullich	Chefredakteurin Radio RST, Rheine

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nordrhein-westfälischen Privatradios sowie von radio NRW. Voraussetzung für die Teilnahme am LfM-Hörfunkpreis 2016 ist, dass die Beiträge im Zeitraum zwischen dem 1. August 2015 und dem 31. Juli 2016 im Programm eines nordrhein-westfälischen Privatradios bzw. im Rahmenprogramm als Erstsendung ausgestrahlt worden sind. Jeder Teilnehmer kann maximal zwei Beiträge einreichen.

EINZUREICHEN SIND

1. Beiträge mit An- und Abmoderation (ggf. schriftlich) der genannten Kategorien dürfen eine Länge von max. 10 Minuten nicht überschreiten.
2. In der Kategorie „Projekte/Serie“ darf eine Einsendung maximal 4 Einzelfolgen umfassen und eine Länge von 10 Minuten nicht überschreiten.
3. In der Kategorie „Service/Beratung“ soll die Gesamtlänge der Einreichung (mit den unterschiedlichen journalistischen Darstellungsformen) 10 Minuten nicht überschreiten. Maximal können vier Einzelfolgen eingereicht werden.
4. In der Kategorie „Moderation“ sollen die Moderations-Mitschnitte eine Länge von 3 Minuten nicht überschreiten.
5. In der Kategorie „Crossmediale Berichterstattung“ können nach Art und Umfang neben den Audio-Dateien zudem Videos, Fotos etc. eingereicht werden. Die Videos dürfen eine Länge von max. 1,5 Minuten nicht überschreiten.
6. In der Kategorie „Information/Recherche“ können neben der Audio-Datei Unterlagen/Informationen zu Art und Umfang der Rechercheleistung eingereicht werden.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KATEGORIEN

Information/Recherche

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen (Berichte, Beiträge, Reportagen, Nachrichtenstücke etc.) eingereicht werden. Einsendungen aus allen thematischen Bereichen (Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit etc.) werden berücksichtigt. Die Einsendungen sollten auch verdeutlichen, welche Rechercheleistung (Umfang und Art der Recherche) ihrer Entstehung zugrunde lag.

Unterhaltung

In dieser Kategorie können ebenfalls alle journalistischen Beitragsformen eingereicht werden. Ein thematischer Bezug wird nicht vorgegeben. Als wesentliches Unterscheidungskriterium steht in dieser Kategorie der Unterhaltungswert des Beitrages/der Einsendung im Vordergrund.

Moderation

In dieser Kategorie können Moderationen eingereicht werden, die das Profil, die Persönlichkeit des Moderators/der Moderatorin zum Ausdruck bringen. Neben handwerklichen und inhaltlichen Aspekten werden zudem eine zeitgemäße und innovative Moderationsleistung unter interaktiver Einbindung der Hörerinnen und Hörer (u. a. durch soziale Netzwerke) beurteilt. Die Moderations-Mitschnitte sollten eine Länge von 3 Minuten nicht überschreiten. Bei den Mitschnitten ist zu beachten, dass die Musik bzw. der Beitrag vor und nach der Moderation einige Sekunden lang zu hören sind, damit ein Bild von der Gesamtsituation hergestellt werden kann.

Crossmediale Berichterstattung

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen (Berichte, Beiträge, Reportagen, Interviews etc.) eingereicht werden. Einsendungen aus allen thematischen Bereichen werden berücksichtigt. Weiterhin sollte dargestellt werden, inwieweit (Art und Umfang u. a. soziale Netzwerke, Internetseite, Videos, Bilder, etc.) die Berichterstattung crossmedial umgesetzt wurde.

Projekte/Serie

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen eingereicht werden. Eine thematische Vorgabe ist nicht gegeben. In dieser Kategorie können mehrteilige Beiträge, die in einem inhaltlichen Zusammenhang/Thema stehen, etc. eingereicht werden. Die eingereichten Mehrteiler dürfen maximal 4 Einzelfolgen umfassen.

Service/Beratung

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen eingereicht werden. Inhaltlich sollte ein Bezug zu Service und Verbrauchertemen gegeben sein. Mehrteilige Einsendungen dürfen maximal 4 Folgen umfassen.

* MEDIENETHISCHER SONDERPREIS

Gestiftet von der evangelischen und der katholischen Kirche in NRW

Der Medienethische Sonderpreis 2016 der evangelischen und katholischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen würdigt Medienschaffende für herausragende Produktionen im privaten lokalen Rundfunk. Ausgezeichnet werden Beiträge, die sich am christlichen Menschenbild orientieren und die Grundwerte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens thematisieren. Die Beiträge können soziale, caritative, religiöse oder wertevermittelnde Themen aufgreifen. Alle journalistischen Darstellungsformen können in dieser Kategorie eingereicht werden.

EINZUREICHEN SIND

Beiträge mit An- und Abmoderationen (ggf. schriftlich) dürfen eine Länge von max. 20 Minuten nicht überschreiten.

JURY

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der evangelischen und katholischen Kirche in NRW einberufen wird.

ANMELDUNG

Die Anmeldungen zum LfM-Hörfunkpreis 2016 müssen online vorgenommen werden. Auf der Seite www.lfm-nrw.de/hfp16 haben Sie die Möglichkeit, sich zu registrieren und ihren Wettbewerbsbeitrag in die jeweilige Kategorie zugeordnet hochzuladen. Darüber hinaus bitten wir Sie, das dafür vorgesehene Online-Formular mit den entsprechenden Angaben zum Beitrag etc. auszufüllen. Jeder Beitrag/jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden. Die Datei des Beitrages/der Einsendung ist entsprechend zu kennzeichnen und einer der ausgeschriebenen Kategorien zuzuordnen. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LfM nur im Zusammenhang mit dem LfM-Hörfunkpreis 2016 genutzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an aschmidt@lfm-nrw.de

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der LfM alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die LfM das Recht, die Beiträge im nichtgewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der LfM entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

EINSENDUNGEN/EINSENDEFRIST

Die Einsendungen und/oder Materialien zum LfM-Hörfunkpreis 2016 müssen unter www.lfm-nrw.de/hfp16 eingereicht werden.

Die Einsendungen sowie die erforderlichen Informationen (Online-Formular) sind bis zum **4. August 2016** (24 Uhr) auf der genannten Seite der LfM entsprechend hochzuladen bzw. einzustellen. Generell gilt, dass Dateien bis zu einer Größe von max. 100 MB eingereicht werden können.

Nachfragen zum LfM-Hörfunkpreis 2016

E-Mail aschmidt@lfm-nrw.de

Telefon 0211-77007-127